



Beitragsordnung des VfB Ellenberg 1950 e.V.

§ 1

Der VfB Ellenberg 1950 e.V. erhebt gem. § 6 der Vereinsatzung von allen Mitgliedern Beiträge. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung bei Aufnahme in den Verein.

§ 2

1. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Für zusätzliche Angebote, wie Kurse oder Veranstaltungen, können Teilnehmergebühren festgesetzt werden.
3. Beitragsarten:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Abteilungsbeiträge
 - Verwaltungsgebühren, wie Aufnahme-, Mahn-, Rechnungsgebühren, etc.
 - Kursgebühren
 - Förderbeiträge
 - Arbeitsdienste
4. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.

§ 3

Die jährliche Beitragshöhe beträgt:

Mitgliedsbeitrag (Für aktive und passive Mitglieder)

1	Kinder und Jugendliche in einem Alter von 0 bis 15 Jahren	15 €	
2	Jugendliche von 16 bis 17 Jahren, Studenten, Bufdis, usw.	20 €	
3	Erwachsene	30 €	
4	Familienbeitrag ¹⁾	65 €	
5	Alleinerziehende ²⁾	35 €	
6	Beitragsfrei, da Familienmitglied bis 15 Jahre (in 4 enth.)	Kostenlos	
7	Beitragsfrei, da Partner des Familienbeitragszahlers (in 4 enth.)	Kostenlos	
8	Beitragsfrei, da Familienmitglied bis 15 Jahre (in 5 enth.)	Kostenlos	
9	Beitragsfrei, da Ehrenmitglied o. Ehrenvorsitzende/r	Kostenlos	
10	Beitragsfrei wg. Grund:	Kostenlos	

Abteilungsbeitrag (Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag für Aktive)

Übungsgruppe: <u>KiTu () / MäTu () / Aerobic () / Walking () / Jederm () / Bambini ()</u>							
<u>FuBa F () / E () / D () / C () / B () / A () / AH () / Da () / He () / TT Ju () / TT Erw ()</u>							
Bezeichnung	Kinder bis 15 Jahre		Jugendliche und AH		Erwachsene		Studenten, Bufdis, usw. bis 26 Jahre
Turnen/Jedermann	12 €		16 €		20 €		16 €
Fussball	20 €		25 €		35 €		25 €
Tischtennis	12 €		16 €		20 €		16 €

- 1) Für Familien (2 Erwachsene und mindestens 1 Kind bis 15 Jahre), die im selben Haushalt leben;
jedes Kind ist im Verein als Mitglied zu melden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz!
 - 2) Für Alleinerziehende (1 Erwachsener und mindestens 1 Kind bis 15 Jahre), die im selben Haushalt leben;
jedes Kind ist im Verein als Mitglied zu melden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz!
- Abteilungsbeiträge werden bei Mehrfachbesuch nicht aufaddiert, sondern es zählt lediglich der höherbepreiste Beitrag.
 - Seniorinnen und Senioren ab 67 Jahren sind von Abteilungsbeiträgen befreit.
 - In den Abteilungsbeiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Bei Nichtzahlung der Beiträge entfällt der Versicherungsschutz!

§ 4

1. Die Beiträge werden jährlich im 2. Quartal im Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren (SEPA) teil zu nehmen.
3. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich dem Kassier zu melden. Durch Nichtbeachtung dem Verein entstehende Kosten werden dem Mitglied berechnet.

§ 5

Diese Ordnung gilt nur insoweit, als daß in der Satzung keine entgegenstehenden Regelungen enthalten sind.

§ 6

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.